

Medieninformation

Rhein-Neckar-Kreis: Die Afrikanische Schweinepest rückt immer näher Viruskrankheit der Haus- und Wildschweine für Menschen ungefährlich

Die hoch ansteckende Afrikanische Schweinepest (ASP) verbreitet sich unaufhaltsam. Im Juni 2024 wurde sie nun auch im Landkreis Groß-Gerau in Hessen – 40 Kilometer von der Kreisgrenze nach Hessen entfernt – nachgewiesen.

Die ASP ist eine Viruskrankheit von Haus- und Wildschweinen, die bei den betroffenen Tieren zu schweren Symptomen und hoher Sterblichkeit führt, aber für den Menschen völlig ungefährlich ist. Schweinefleisch und daraus hergestellte Lebensmittel können bedenkenlos verzehrt werden. Infizierte Schweine werden von der Lebensmittelgewinnung ausgeschlossen. Die ASP breitet sich seit einigen Jahren in Osteuropa in Richtung Westen aus und trat erstmals 2017 in Deutschland in Brandenburg auf.

Ein ASP-Ausbruch bei Wildschweinen führt in der betroffenen Region zu Einschränkungen bei der Jagd und in den dort gelegenen Schweinehaltungen und kann sich auf die Pflanzenproduktion sowie die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen auswirken. Ein Ausbruch der Tierseuche hat somit erhebliche wirtschaftliche Folgen für landwirtschaftliche Betriebe. Daher muss alles

unternommen werden, um die ASP von Haus- und Wildschweinen fernzuhalten und einen möglichen Seuchenausbruch rasch einzugrenzen.

Das Virus der ASP ist sehr widerstandsfähig und überlebt in Nahrungsmitteln teilweise Monate und Jahre. Wild- und Hausschweine können sich über das Fressen kontaminierter Lebensmittel infizieren. Hauptgefahr für den Eintrag der ASP in die Schweinepopulation im Rhein-Neckar-Kreis sind somit achtlos weggeworfene Lebensmittel. Das Verfüttern von Speiseabfällen an Schweine ist unter anderem aus diesem Grund bereits seit langer Zeit verboten.

Um einen Eintrag der ASP in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu verhindern, weist das Veterinäramt und Verbraucherschutz Schweinehalter dringend darauf hin, Biosicherheitsmaßnahmen in ihren Tierhaltungen einzuhalten.

Eine Früherkennung der ASP ist von großer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde in Baden-Württemberg frühzeitig ein ASP-Monitoring aufgebaut, bei dem die Jäger, das Veterinäramt und Verbraucherschutz bzw. der Wildtierbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises Fallwildkadaver auf das ASP-Virus untersuchen. In Absprache mit dem Ministerium wurde aufgrund des aktuellen ASP-Ausbruchs in Hessen beschlossen, das bereits etablierte ASP-Probenmonitoring auf das erlegte Wild auszuweiten. Die detaillierten Informationen zum verstärkten Monitoring erhalten die Jagd ausübungsberechtigten von der Jagdbehörde.

Die Jagd ausübungsberechtigten werden ersucht, erlegte Wildschweine auf ASP zu beproben sowie aufgefundene Wildschweinkadaver beim Veterinäramt und Verbraucherschutz zu melden und diese wie erlegte Tiere auf ASP zu beproben.

Weitere Infos gibt es unter www.rhein-neckar-kreis.de/asp.